

## Universitätsbibliothek Paderborn

## **Gedanken und Erinnerungen**

Bismarck, Otto von Stuttgart, 1905

Abneigung des Königs gegen das Indemnitätsgesuch.

urn:nbn:de:hbz:466:1-47477

toren, den König und zwei Kammern, deren jeder durch sein Botum willfürliche Aendrungen des gesetzlichen status quo hindern kann. Darin liegt eine gerechte Ber= theilung der gesetzgebenden Gewalt. Wenn man lettre von der öffentlichen Kritik der Presse und der parlamen= tarischen Behandlung emancipirt, so wird die Gefahr er= höht, daß sie auf Abwege geriethe. Absolutismus der Krone ist ebenso wenig haltbar wie Absolutismus der parlamentarischen Majoritäten, das Erforderniß der Berständigung beider für jede Aendrung des gesetzlichen status quo ist ein gerechtes, und wir hatten nicht nöthig, an der preußischen Versassung Erhebliches zu bessern. Es läßt fich mit derfelben regiren, und die Bahn deutscher Politik wäre verschüttet worden, wenn wir 1866 daran änderten. Bor dem Siege würde ich nie von "Indemnität" gesprochen haben; jett, nach dem Siege, war der König in der Lage, sie großmüthig zu gewähren und Frieden zu schließen, nicht mit seinem Bolke — der war nie unterbrochen worden, wie der Verlauf des Krieges gezeigt hat, - sondern mit dem Theile der Opposition, welcher irre geworden war an der Regirung, mehr aus nationalen als aus parteipolitischen Gründen.

Dies waren ungefähr die Gedanken und Argumente, mit denen ich während der viele Stunden langen Fahrt von Prag nach Berlin (4. August) die Schwierigkeiten zu bekämpfen suchte, die die eignen Ansichten, noch mehr aber andre Einflüsse, namentlich auch der Einfluß der conservativen Deputation, in dem Könige hinterlassen hatten. Es kam dazu eine staatsrechtliche Aussassing Sr. Majestät, die ihm ein Berlangen nach Indemnität als ein Eingeständniß begangnen Unrechts erscheinen ließ\*). Ich suchte vergeblich diesen sprachlichen und rechtlichen Irrthum zu

<sup>\*)</sup> Die Angabe in Roon's Denkwürdigkeiten ("Deutsche Revue" 1891 Bb. I S. 133, Ausgabe in Buchform II4 482): "Für Bismarck's Zustimmung war es jedenfalls entscheidend, daß er die versschnlichen Anschauungen seines Monarchen genau kannte", ist irrsthümlich.

entfräften, indem ich geltend machte, daß in Gemährung der Indemnität nichts weiter liege als die Anerkennung der Thatsache, daß die Regirung und ihr königlicher Chef rebus sic stantibus richtig gehandelt hätten; die Fordrung der Indemnität sei ein Berlangen nach dieser Anerkennung. In jedem conftitutionellen Leben, in dem Spielraum, den es den Regirungen gestatte, liege es, daß der Regirung nicht für jede Situation eine Zwangsroute in der Berfassung angewiesen sein könne. Der König blieb bei seiner Abneigung gegen Indemnität, während es mir nothwendig schien, den parlamentarischen Gegnern, von denen doch höchstens diejenigen, die später die freisinnige Partei bildeten, böswillig, die Andern aber nur verrannt waren, sei es politisch, sei es sprachlich, eine goldne Brücke zu bauen, um den innern Frieden Preugens herzuftellen und von dieser festen preußischen Basts aus die deutsche Politit des Königs fortzusetzen. Die viele Stunden lange und für mich sehr angreifende Unterredung, weil sie meinerseits stets in vorsichtigen Formen geführt werden mußte, fand im Gifenbahncoupé zu Dreien Statt, mit dem Könige und dem Kronprinzen. Der Letztre aber unterstützte mich nicht, obschon er in dem leichtbeweglichen Ausbruck seines Mienen= spiels mich wenigstens durch Kundgebung seines vollen Ginverständniffes feinem Herrn Bater gegenüber ftartte.

Durch eine Correspondenz, die ich von Nikolsburg aus mit den übrigen Ministern geführt hatte, war der Ent-wurf der Thronrede zu Stande gekommen und von Sr. Mojestät genehmigt worden mit Ausnahme des auf die Indemnität bezüglichen Satzes. Schließlich gab der König mit Widerstreben auch dazu seine Einwilligung, so daß der Landtag am 5. August mit einer Thronrede ersöffnet werden konnte, die ankündigte, daß die Landesvertretung in Bezug auf die ohne Staatshaushaltsgesetz geführte Berwaltung um nachträgliche Berwilligung aus gegangen werden solle. In verbis simus kaciles!)!

<sup>1)</sup> Man vgl. dazu Rede Bismarck's vom 1. Sept. 1866, Politische Reden III 66 ff.